

Datenschutz

Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie im Folgenden darüber, wie wir mit Ihren persönlichen Daten umgehen.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen: CVJM Osnabrück e.V., Rolandstraße 9, 49078 Osnabrück, Tel.: 0541/47917, info@cvjm-osnabrueck.de, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Zwecke und Rechtsgrundlage, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden: Ihre Daten erfassen wir im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu unserer Freizeit. Hierzu gehören Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum und Kirchengemeindegliederung. Wir speichern diese Daten weiterhin für Einladungen zu Freizeiten und Veranstaltungen des CVJM Osnabrück e.V.

Empfänger der personenbezogenen Daten: Da die Freizeit von Kirchengemeinden, der Stadt Osnabrück, des Landkreises Osnabrück gefördert wird, geben wir die Daten der Anmeldung an diese Einrichtungen weiter.

Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten der Anmeldung werden nach Beendigung der Freizeit weitere 25 Jahre vorgehalten und dann gelöscht. Der Speicherung liegt nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ein berechtigtes Interesse des Vereins zu Grunde (s.o.). Die Daten des Freizeitpasses werden gleich nach der Freizeit gelöscht.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO und
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Quelle und Pflicht zur Bereitstellung der Daten: Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihrer Freizeitanmeldung erhoben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme erforderlich.

Reisebedingungen (Für die eigenen Unterlagen - bitte gut aufbewahren)

Allgemeines

1. Zu den Reisen des CVJM Osnabrück e.V. kann sich grundsätzlich jede:r anmelden, sofern für die Reise keine Teilnahmebeschränkung (z.B. nach Programm, Alter oder Geschlecht) angegeben ist.
2. Diese Freizeiten und Veranstaltungen des CVJM werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, bekundet damit seine Bereitschaft, sich ihr ganz anzuschließen und an den Formen biblischer Verkündigung teilzunehmen.
3. Die Anmeldung zu einer Reise muss schriftlich erfolgen. Sie ist bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
4. Nach Eingang einer Anmeldung erhalten die Teilnehmer:innen eine schriftliche Bestätigung. Damit ist ein Teilnahmevertrag zustande gekommen.
5. Während der Freizeit und der Hin- und Rückfahrt gilt für alle Teilnehmer:innen ein absolutes Alkoholverbot. Rauchen ist gemäß dem deutschen Jugendschutzgesetz nur Volljährigen gestattet.
6. Verstößt eine Teilnehmer:in während der Reise erheblich gegen gesetzlich und pädagogisch notwendige Anordnungen oder Erfordernisse, kann er:sie von der Freizeitleitung unverzüglich nach Hause geschickt werden. Die dadurch entstehenden Kosten haben die Teilnehmenden, bzw. die Erziehungsberechtigten in voller Höhe zu tragen.

Zahlungsbedingungen

1. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist die Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ist in der Information zur jeweiligen Reise angegeben.
2. Der Restbetrag ist spätestens bis mind. 7 Tage vor Beginn der Maßnahme zu zahlen.
3. Werden Anzahlung bzw. Restbetrag nicht fristgerecht gezahlt, erhalten die Teilnehmer:innen nach einer angemessenen Frist eine Mahnung, verbunden mit einer Mahngebühr.
4. Ist der Reisebetrag ganz oder in Teilen bis zum Antritt der Reise nicht gezahlt worden, behält sich der CVJM vor, diese Teilnehmer:innen von der Reise auszuschließen.

Rücktritt von der Reise

1. Teilnehmer:innen können jederzeit vor der Freizeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Reiserücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang dieser Erklärung beim CVJM Osnabrück e.V., Rolandstr. 9, 49078 Osnabrück.
2. Tritt ein:e Teilnehmer:in vom Reisevertrag zurück, oder tritt er:sie ohne Ankündigung die Reise nicht an, kann der CVJM -Osnabrück e.V. eine angemessene Entschädigung verlangen. Als Entschädigung werden folgende pauschalierte Sätze vereinbart: bis 4 Monate vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises bis 3 Monate vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises bis 2 Monate vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises bis 4 Wochen vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises. Bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor Reisebeginn behalten wir uns vor, gegen Nachweis einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden zu berechnen.
3. Kann ein:e Ersatzteilnehmer:in gestellt werden, tritt diese:r in die Rechte und Pflichten des Vertrages ein. Der:die Ersatzteilnehmer:in muss den Bedingungen (Allgemeines, Abs. 1 u. 2) entsprechen. Dem:der zurückgetretenen Teilnehmer:in wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- berechnet.
4. Wird die angegebene Mindestteilnehmer:innenzahl einer Reise nicht erreicht, kann der CVJM die Reise absagen. Die Absage muss spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn den Teilnehmer:innen zugegangen sein. Den Teilnehmer:innen werden die bis dahin gezahlten Beträge zurückgezahlt.

Sonstiges

1. Der CVJM Osnabrück e.V. verpflichtet sich zur ordentlichen und gründlichen Vorbereitung und Durchführung seiner Reisen.
2. Die Reisen des CVJM Osnabrück e.V. werden überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen geleitet. Diese werden durch interne Schulungen auf ihre Aufgabe besonders vorbereitet.
3. Der CVJM Osnabrück e.V. behält sich vor, Reiseleistungen (z.B. Unterbringungsart, Transportmittel) zu ändern. In diesem Falle werden Teilnehmer:innen unverzüglich benachrichtigt.
4. Für die fristgerechte Beschaffung notwendiger Reisedokumente (z.B. Pass, Auslandskrankenversicherung) und die Einhaltung von Vorschriften (z.B. Visum) sind die einzelnen Teilnehmer:innen verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch eigenes Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass Teilnehmer:innen deshalb an der Reise verhindert sind, kann der CVJM Osnabrück e.V. die Teilnehmer:innen mit der entsprechenden Rücktrittsgebühr belasten.
5. Die Teilnehmer:innen, bzw. die Erziehungsberechtigten, erhalten etwa 6 bis 8 Wochen vor Reisebeginn die Einladung zu einem Informationstreffen, bei dem alle wichtigen Details zur Reise mündlich und schriftlich erläutert werden (z.B. An- und Abreise, Programme). Die Teilnahme am Informationstreffen ist verbindlich.
6. Alle Angaben dieses Prospektes und die Reisen des CVJM Osnabrück e.V. unterliegen den Vorschriften des Reisevertragsgesetzes § 651a - § 651l.
7. Sollte die Finanzierung einer Reise erhebliche Schwierigkeiten bereiten, können diese mit der Reiseleitung besprochen werden, um einen Zuschuss zu erhalten. Alle dafür nötigen Angaben werden vertraulich behandelt.
8. Die Teilnehmer:innen und deren Erziehungsberechtigten genehmigen mit ihrer Unterschrift die Veröffentlichung von Teilnehmer:innen-Personenfotos auf der Homepage, den Prospekten, den Social-Media-Kanälen und Mitteilungsblättern des CVJM Osnabrück e.V.